

An den Grossen Rat

20.5252.04

PD/P205252

Basel, 5. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2025

Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend «Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche»

Mit Beschluss vom 21. April 2021 hat der Grosse Rat – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion der Bildungs- und Kulturkommission dem Regierungsrat als Anzug überwiesen. Auf der Basis einer Zwischenbeantwortung des Regierungsrats vom 18. Oktober 2023 hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 den nachstehenden Anzug der Bildungs- und Kulturkommission dem Regierungsrat erneut zum Bericht überwiesen:

«Die fünf staatlichen Museen wurden 2019 von 3'742 Schulklassen besucht, was sehr erfreulich ist. Ihrem Vermittlungsauftrag folgen die Museen mit einer umfangreichen Angebotspalette und bieten für Schulklassen Führungen und Workshops wie auch didaktisches Material für die freie Besichtigung an. Während die Museums- und Workshopbesuche für Klassen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft gratis sind, bedeuten sie für die Museen einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Dies ist der Grund dafür, dass bei finanziellen Engpässen in einzelnen Museen auch schon über eine Limitierung des Angebots für die Schulen nachgedacht wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, innerhalb von zwei Jahren ein Finanzierungsmodell für Schulklassenbesuche von Klassen aus dem Kanton Basel-Stadt in den staatlichen Museen des Kantons vorzulegen. Das neue Finanzierungsmodell darf den Kanton finanziell insgesamt nicht höher belasten, als das alte Model. Es soll zudem geprüft werden, ob das Entschädigungsmodell gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft für Besuche von Baselbieter Schulklassen in städtischen Museen (und umgekehrt) umgesetzt werden kann.

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Oswald Inglin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage und Zusammenfassung

Die fünf kantonalen Museen verstehen sich hinsichtlich ihres Vermittlungsauftrags als wichtige Partner der Schulen. Der niederschwellige Besuch von Schulklassen in den Museen ist ein unschätzbarer Beitrag an die breite Teilhabe an der Kultur. Der Regierungsrat ist sich des anhaltenden Interesses von Schulen an Museumsbesuchen und auch der damit einhergehenden Belastung der Museumsbetriebe bewusst.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 hat der Regierungsrat darauf verwiesen, dass die Teilrevision des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt, die vom Grossen Rat am 11. Januar 2023 verabschiedet wurde, die Basis für die weitere Ausarbeitung des künftigen Modells der Schulklassenabgeltungen darstellt. Das revidierte Museumsgesetz und die totalrevidierte Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt vom 7. Januar 2025 (SG 451.110, Stand 1. Februar 2025) sind zwischenzeitlich in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Verordnung zum Museumsgesetz wurden die Möglichkeiten für ein internes Verrechnungsmodell zwischen Erziehungsdepartement und Präsidialdepartement hinsichtlich der Abgeltung der Schulklassenbesuche aus Basel-Stadt ausführlich geprüft. Der Regierungsrat ist jedoch davon abgekommen, da dies zu unnötigem bürokratischem Aufwand führe und im Endeffekt die Attraktivität von Museumsbesuchen für Schulklassen schmälern würde. Durchgesetzt hat sich ein anderer tragfähiger Vorschlag für die Abgeltung des Aufwands der Museen innerhalb der Mehrjahresglobalkredite der kantonalen Museen ab 2026. Zusammen mit den Museumsdirektionen der kantonalen Museen wurde im Zuge der Ausarbeitung der Leistungsziele mit entsprechenden Leistungsindikatoren ab Budget 2026 das Konzept für eine künftige Tarifstruktur sowie ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Dieses bezieht sich vorerst ausschliesslich auf Schulklassenbesuche von Schulen im Kanton Basel-Stadt. Die Abstimmungen mit dem Kanton Basel-Landschaft verlaufen konstruktiv, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Regierungsrates wird mit der Revision des Museumsgesetzes und der zugehörigen Verordnung sowie mit dem im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrjahresglobalkredite der kantonalen Museen entwickelten neuen Finanzierungsmodell für die Schulklassenbesuche von Klassen aus dem Kanton Basel-Stadt das Anliegen des Anzugs erfüllt. Er beantragt deshalb auf der Basis des vorliegenden Berichts, den Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend «Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche» abzuschreiben.

2. Rechtliche Grundlage

2.1 Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz)

Das erste und bis heute gültige Museumsgesetz Basel-Stadt vom 16. Juni 1999 (SG 451.100, Stand 1. Februar 2025) ist per 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Zum Kultur- und Bildungsauftrag heisst es in § 3 Abs. 1 des Museumsgesetzes: «Die Museen haben die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln.» Die Vermittlung an Schulklassen ist damit Teil des Grundauftrags der fünf kantonalen Museen und wurde bis anhin mit dem Leistungsziel «Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen» und entsprechendem Indikator «Anzahl Schulklassen» dokumentiert.

Als Beitrag zur Deckung der Kosten sind die fünf Museen aufgefordert, Gebühren zu erheben (§ 12 Abs. 1 und 2 Museumsgesetz): «Die Museen erheben für den Besuch ihrer Sammlungen oder Ausstellungen sowie für weitere Dienstleistungen in der Regel Gebühren. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Art und Höhe der Gebühren orientieren sich an den Gebühren vergleichbarer Institutionen. Zur Förderung der Zugänglichkeit der Sammlungen können die Museen im Rahmen des Globalkredits auf die Gebührenerhebung im Einzelfall oder allgemein verzichten. Die Museumsdirektorenkonferenz legt die Tarifstruktur fest. Innerhalb dieser erlassen die einzelnen Museen Gebührenordnungen.»

Das revidierte Museumsgesetz und die totalrevidierte Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt vom 7. Januar 2025 (SG 451.110, Stand 1. Februar 2025) definieren Anforderungen hinsichtlich der Vergütung der Leistungen an Schulklassen. So heisst es im Museumsgesetz unter § 12a Abs. 1: «Schulklassenbesuche, Führungen und andere Vermittlungsangebote

im Zusammenhang mit Schulklassenbesuchen aus dem Kanton Basel-Stadt werden den Museen vergütet. Die Ansätze werden vom Regierungsrat nach Anhörung der Museumsdirektorenkonferenz festgelegt.» Ausführend dazu heisst es in der Museumsverordnung unter § 17 Abs. 1 und 2: «Die Vergütung der Leistungen an Schulklassen gemäss § 12a Museumsgesetz erfolgt innerhalb des Globalkredits. Dem Grossen Rat werden im Rahmen der Budgetvorlage die entsprechenden Leistungs- und Kosteninformationen vorgelegt. Die Kostenvorgaben berechnen sich anhand der Ansätze gemäss § 12a Museumsgesetz.»

2.2 Schulgesetz

2014 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die fünf kantonalen Museen auf Gesetzesebene zu einer Gleichbehandlung der staatlichen und privaten Schulen verpflichtet. In § 134 Abs. 1 Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100, Stand 12. August 2024) ist festgehalten: «Die bewilligten Privatschulen haben zu denselben Bedingungen wie die staatlichen Schulen Anspruch auf Zutritt zu staatlichen Museen, Sportstätten und Theatern.»

3. Umsetzung in der Praxis

Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen im Museumsgesetz, in der Museumsverordnung und im Schulgesetz entrichten in der bestehenden Praxis von Lehr- und Fachpersonen begleitete Schulklassen und ähnliche Gruppen von Personen in Ausbildung und unter 30 Jahren aus dem Kanton Basel-Stadt für den Besuch der fünf kantonalen Museen während der regulären Öffnungszeiten keinen Eintrittspreis. Auch Führungen und Workshops aus dem öffentlich ausgeschriebenen museumspädagogischen Angebot sind kostenlos für Schulklassen aus öffentlichen und privaten Schulen des Kantons Basel-Stadt. Für die Materialkosten wiederum darf ein kostendeckender Beitrag verlangt werden.

Des Weiteren erhalten Lehr- und Fachpersonen zu Vorbereitungszwecken kostenlosen Eintritt in die fünf staatlichen Museen. Auch Aus- und Weiterbildungsangebote, die sich an Lehr- und Fachpersonen richten und die im Zusammenhang mit den Ausstellungen der fünf kantonalen Museen stehen, werden in der Regel unentgeltlich erbracht.

3.1 Schulklassen Basel-Stadt und ihre Finanzierung innerhalb der mehrjährigen Globalkredite

Parallel zur Überarbeitung des Museumsgesetzes und der Museumsverordnung wurden im Rahmen des vom Finanzdepartement gesteuerten kantonalen Projekts auch für die kantonalen Museen neue Leistungsziele und Leistungsindikatoren erarbeitet. So wird mit dem Leistungsziel «Ein breites Bildungsangebot schaffen» neu der Vermittlungsaufwand der Schulklassen Basel-Stadt ermittelt (vgl. Kapitel 3.2). Die Leistungsvorgaben werden vom Regierungsrat mit dem Budget beim Grossen Rat beantragt und von diesem verabschiedet (§ 9 Abs. 2, 3 und 4 Museumsgesetz).

3.2 Neues Finanzierungsmodell Basel-Stadt

Die Besuche von Schulklassen aus Basel-Stadt werden somit auch nach der Revision des Museumsgesetzes innerhalb der neu mehrjährigen Globalkredite abgegolten. Im Unterschied zu bisher ist das neue Finanzierungsmodell jedoch dynamisch hinsichtlich der periodischen Anpassung der Ansätze und der quantitativen Leistungen. Die Mechanik sieht vor, dass die Museumsdirektorenkonferenz dem Regierungsrat periodisch Vorschläge zu den Vergütungsansätzen macht, die auf den Honoraren der Guides sowie den Kosten für Sicherheit und Aufsicht basieren. Die Ansätze werden gemäss § 12a Abs. 1 Museumsgesetz von der Regierung für einen bestimmten Zeitraum, in der Regel für vier Jahre festgelegt, analog zum 4-Jahres-Globalkredit. Eine regelmässige Überprüfung der Ansätze durch die Museumsdirektorenkonferenz garantiert eine verursachergerechte Abgeltung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Mit dem Antrag an den Grossen Rat legt der Regierungsrat Vorschläge für die Leistungskennzahlen vor, also wie viele Schulklassenangebote das jeweilige Museum in der jeweiligen Periode erbringen möchte. Diese quantitative Einschätzung orientiert sich am Mittelwert der jeweils letzten drei Jahre. Die Kosten für die Schulklassenbesuche werden dem Grossen Rat somit ab Budget 2026 jeweils separat und in Relation zu den Leistungskennzahlen ausgewiesen. Damit wird Transparenz über das Verhältnis von Leistung und Finanzierung geschaffen. Eine Neubewertung und Neufestlegung erfolgt alle vier Jahre – parallel zur neuen Mehrjahreskreditperiode.

3.3 Schulklassenbesuche aus Basel-Landschaft

Zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und dem Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt bestehen Vereinbarungen betreffend die gegenseitigen Leistungen der kantonalen Museen im Bereich der zentralen Dienstleistungen sowie der Dienstleistungen für öffentliche Schulen (Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013). Letztere regelt den Leistungsbezug der öffentlichen Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gegenüber den staatlichen Museen des jeweils anderen Kantons. Für die Differenz der in Anspruch genommenen Leistungen durch die Schulklassen des jeweils anderen Kantons entrichtet die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft einen jährlichen nicht indexierten Pauschalbetrag von 75'000 Franken zugunsten der kantonalen Museen Basel-Stadt.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft wurde das neue Finanzierungsmodell zur Kenntnis gebracht. Die Abstimmungen sind bisher konstruktiv verlaufen, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend «Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.